

Information aus der Gemeinderatssitzung v. 31.01.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat in öffentlicher Sitzung folgende Themen behandelt bzw. Beschlüsse gefasst

- Zustimmung gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 287.367,42 EUR in das Haushaltsjahr 2024.
- beim Ausbau der Hauptstraße die Ausführung wie in der aktuellen Planung ausgeschrieben (Straßenbelag in Asphalt, Absetzung des Gehweges mit Bordstein, Gehweg mit Betonpflastersteinen in grau) vornehmen zu lassen.
- im Rahmen des Bebauungsplans "Am Wingertsweg" zu den vorgetragenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die planungsrelevanten Anregungen werden in die Planung zur Offenlage eingearbeitet. Ebenso zu den vorgetragenen Anregungen aus der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die planungsrelevanten Anregungen werden in die Planung zur Offenlage eingearbeitet.
- für den Neubau des Kleinspielfeldes am Sportplatz die Antragsstellung im Rahmen des Landesprogramms Sportanlagenförderung und die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planung zum Neubau eines Kleinspielfeldes sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.
- Zustimmung zu den entstehenden Mehrkosten beim Umbau der VOG-Halle zum Bauhof für das Gewerk Außenanlagen wegen der Gelände-Bereinigung und zusätzlicher Arbeiten in Höhe von brutto 87.196,70 € und bei den Rohbauarbeiten für die Nachträge 2 und 3 in Höhe von brutto 12.362,56 €.
- im Rahmen eines Antrages zum Thema "Ultrafeinstaub" die Kreisverwaltung Mainz-Bingen aufzufordern, das zuständige rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) anzuschreiben. Das MKUEM möge entsprechend dem Vorsorgeprinzip unverzüglich die Gefährdung rheinhessischer Bürger durch die Exposition von Ultrafeinstaub aus dem Flugverkehr messtechnisch überprüfen. Das Messnetzraster muss eine gesicherte Aussage über die Immissionsbelastung erlauben. Es ist ein Messnetz und ein Messkonzept zu erarbeiten, in dem genaue Messungen der Ultrafeinstaub-Konzentrationen erfasst werden.

Ute Granold
Ortsbürgermeisterin